

Bauen im ländlichen Raum Landwirtschaftliche Ökonomiebauten

Leitfaden

Der Leitfaden zum Bau von Ökonomiebauten im ländlichen Raum ist eine Arbeitshilfe. Er wurde von den kantonalen Amtsstellen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verbänden und Fachpersonen entwickelt.

Herausgeber

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Lenkungsausschuss

Carmen Haag, Regierungsrätin, Chefin Departement für Bau und Umwelt (Vorsitz) – Andrea Näf-Clasen, Chefin Amt für Raumentwicklung ARE – Ueli Bleiker, Chef Landwirtschaftsamt LA – Erol Doguoglu, Kantonsbaumeister, Hochbauamt HBA – Maja Grunder, Co-Präsidentin Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL – Daniel Vetterli, Co-Präsident VTL

Projektteam

Jonas Büchel, ARE, Abteilung Bauen ausserhalb Bauzonen (Projektleitung) – Felix Jerusalem, HBA, Fachexperte Architektur (Stv. Projektleitung) – Eveline Gisel, ARE, Abteilung Natur und Landschaft – Walter Schild, LA, Abteilung Boden und Pachtrecht – Jürg Fatzer, Geschäftsführer VTL – Christina Pagnoncini, Gemeindepräsidentin Kemmental, Verband Thurgauer Gemeinden VTG – Hans Feuz, Gemeindepräsident Altnau, VTG – Josef Broger, Landwirtschaftliches Bau- und Architekturbüro LBA

Konzept und Realisation

Text: Thomas K. Keller, Architekt ETH BSA SIA, St.Gallen – Gestaltung: Roman Strupler, Frauenfeld – Fotografien: Jürg Zimmermann, Zürich – Korrektorat: Miriam Waldvogel, Frauenfeld – Herstellung: medienwerkstatt ag, Sulgen

Online-Publikation

Dieser Leitfaden kann auf www.raumentwicklung.tg.ch unter Publikationen und Downloads als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

Copyright © 2022

Amt für Raumentwicklung Thurgau

Bauen im ländlichen Raum Landwirtschaftliche Ökonomiebauten

Leitfaden

1	Ausgangslage	3
2	Ablauf Bewilligungsprozess	4
3	Beurteilungskriterien	5
	Beispiele	18

1

Ausgangslage

Im Kanton Thurgau werden pro Jahr ungefähr 150 bis 200 landwirtschaftliche Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen realisiert. Ungefähr dreissig dieser Bauvorhaben sind Neu- oder Anbauten von Ökonomiegebäuden, also von Ställen, Remisen und Lagerhallen. Ökonomiebauten dienen der Bewirtschaftung des Kulturlandes und der Produktion von Nahrungsmitteln. Sie waren schon immer Zweckbauten, die mit knappen Mitteln einen optimalen Nutzen zu erbringen hatten. Trotzdem entstanden viele Bauten, welche die Kulturlandschaft bis heute bereichern. Auch die Ökonomiebauten der heutigen Zeit sollen dazu beitragen, dass sich die Landschaft auf positive Weise entwickeln kann.

Es besteht ein öffentliches Interesse an einer angemessenen Einpassung der Bauten in die Landschaft. Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) ist die Landschaft zu schonen. Siedlungen, Bauten und Anlagen haben sich in die Landschaft einzuordnen, und naturnahe Landschaften und Erholungsräume sollen erhalten bleiben. Auf kantonaler Stufe fordert § 78 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700), dass Bauten und Anlagen das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen. Sie haben sich auf überzeugende Weise in ihre Umgebung einzugliedern, damit sie die Gesamtwirkung nicht stören.

Weil die Bauvolumen in der heutigen Zeit immer technischer und grösser werden, steigen die Anforderungen an den Bau. Dieser Leitfaden dient als Arbeitshilfe, damit diese Anforderungen frühzeitig erkannt und in die Projektüberlegungen miteinbezogen werden können. Mit seinen Begriffen und Leitsätzen dient er der Kommunikation zwischen den Landwirtinnen und Landwirten, den Planenden und den Amtsstellen. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Bei der Planung und Realisierung eines Ökonomiegebäudes sind unterschiedlichste Gesetzgebungen und Verordnungen zu beachten. Dieser Leitfaden weiss um die komplexe Ausgangslage, beschränkt sich aber bewusst auf die raumplanerischen und architektonischen Kriterien. Er zeigt auf, wie die Anforderungen in diesem Bereich erfüllt werden können.

Die Wahrnehmung der Neubauten wird stark vom Charakter der umgebenden Landschaft beeinflusst, und auch die Strukturen der umgebenden Bauten prägen den Gesamteindruck. Jeder Ort hat deshalb andere Ansprüche an die Grösse und Ausgestaltung der Bauten. Auch wenn die Beurteilungskriterien des Leitfadens allgemein formuliert sind, so ist deren Anwendung bei jedem Projekt immer auch individuell. Es ist eine besondere Herausforderung, ausserhalb des Siedlungsgebiets zu bauen. Wenn das Bewirtschaften der Landschaft auch mit einer guten Baukultur einhergeht, so ist dies ein generationenübergreifender Beitrag an den Thurgauer Lebensraum.

2 Ablauf Bewilligungsprozess

Um ein Projekt schlank und effizient umsetzen zu können, ist ein strukturiertes und phasengerechtes Vorgehen nötig. Der Bewilligungsprozess kann in fünf Phasen unterteilt werden.

- | | |
|---|--|
| 1 | Betriebskonzept entwickeln |
| 2 | Betriebliche und bauliche Machbarkeit prüfen |
| 3 | Bauanfrage |
| 4 | Planung präzisieren |
| 5 | Baueingabe |

1 Betriebskonzept entwickeln

In der Konzeptphase wird die Projektidee entwickelt. Diese entsteht aus den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Betriebs. In einer ersten Runde werden vor allem die innerbetrieblichen Aspekte beleuchtet. Dabei gilt es, auch die finanzielle Tragfähigkeit zu plausibilisieren. Es ist allenfalls sinnvoll, für die Bereiche Betriebsanalyse und Betriebsentwicklung erste Unterstützung durch Beratungsstellen, Planende oder Fachpersonen beizuziehen.

2 Betriebliche und bauliche Machbarkeit prüfen

Ist das Betriebskonzept erstellt, gilt es, auf der Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen dessen Machbarkeit zu prüfen. Die betriebliche und bauliche Machbarkeit sind voneinander abhängig. Dieser Leitfaden fokussiert auf die bauliche Umsetzung. An der Schnittstelle zum Betrieb sind aber besonders folgende Punkte zu beachten (allenfalls unter Einbezug der Betriebsberatung Arenenberg):

- Raumprogramm und Betriebsgrösse (Dimensionierung gemäss KOLAS-Berechnung)
- Einhaltung der Umweltvorgaben (z.B. Abstände Luftreinhalteverordnung, Vorgaben Hofdüngerlagerung)
- Standortabklärung
- Finanzierbarkeit des Bauvorhabens

Für die Standortabklärungen sind die Vorgaben des kantonalen Richtplans und der Bundesinventare (BLN, ISOS) zu beachten. Zu den planerischen und architektonischen Fragen werden in diesem Leitfaden konkrete Hinweise formuliert. In dieser Phase sind

insbesondere die Kriterien A (Standort und Landschaft) und B (Bauvolumen und Kontext) wichtig. Es wird empfohlen, mehrere Standorte zu prüfen. Damit kann ein besserer Überblick über die Zusammenhänge der gesetzlichen, planerischen, betrieblichen und architektonischen Anforderungen geschaffen werden. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Standorte sind diesbezüglich abzuwägen.

3 Bauanfrage

Mit einer einfachen Bauanfrage können den Ämtern in einer frühen Phase Fragen, die sich aus den Abklärungen zur Machbarkeit ergeben haben, gestellt werden. Die Bauanfrage empfiehlt sich besonders bei grösseren Bauvorhaben und sensiblen Standorten. Die Bauanfrage ist keine Baueingabe und hat deshalb reduzierte Anforderungen. Es können auch Einzelaspekte angefragt werden. Die Ämter werden dabei insbesondere die grundsätzliche Bewilligungsfähigkeit oder die Bewilligungsvoraussetzungen prüfen.

Vorgehen bei einer Bauanfrage:

- Die Bauanfrage wird über die Gemeinde mit den entsprechenden Formularen eingereicht.
- Es ist präzise zu formulieren, zu welchen Punkten eine Antwort benötigt wird. Je konkreter die Anfrage und je detaillierter die eingereichten Unterlagen, desto klarer ist die Antwort.
- Die Unterlagen sind nur für die zu klärenden Punkte aufzuarbeiten. Je nach Fragestellung reichen einfache Skizzen und Baubeschriebe, bei Grossprojekten in sensiblen Umfeld kann aber zusätzlich auch ein Arbeitsmodell im Massstab 1:500 oder 1:1000 hilfreich sein.
- Bei Standortabklärungen ist es hilfreich, das Variantenstudium, das zur Standortwahl geführt hat, ebenfalls darzustellen. In der Bauanfrage kann auch ein Variantenfächer mit unterschiedlichen Lösungsvorschlägen eingebracht werden.

4 Planung präzisieren

Wenn von einer grundsätzlichen Bewilligungsfähigkeit ausgegangen werden kann, wird die Planung technisch und gestalterisch präzisiert. Für die raumplanerischen und architektonischen Punkte gibt dieser Leitfaden konkrete Hinweise. In dieser Phase werden insbesondere die Kriterien C (Gebäudeform und Fassade), D (Materialität und Farbe) sowie E (Verkehrsflächen und Umgebung) wichtig.

5 Baueingabe

Eine Baueingabe soll dann gemacht werden, wenn die Vorabklärungen gründlich getätigt wurden. Die einzureichenden Unterlagen haben sich an die Vorgaben von § 51 der Verordnung des Planungs- und Baugesetzes (PBV) zu halten.

3 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der Einordnung von Ökonomiebauten in die Landschaft sind planerische und architektonische Kriterien zu beachten. Diese sind in fünf Gruppen zusammengefasst und formulieren die wesentlichen Aspekte, die ein gelungenes Bauwerk ausmachen:

A	Standort und Landschaft
B	Bauvolumen und Kontext
C	Gebäudeform und Fassadengliederung
D	Materialität und Farbgebung
E	Verkehrsflächen und Umgebungsgestaltung

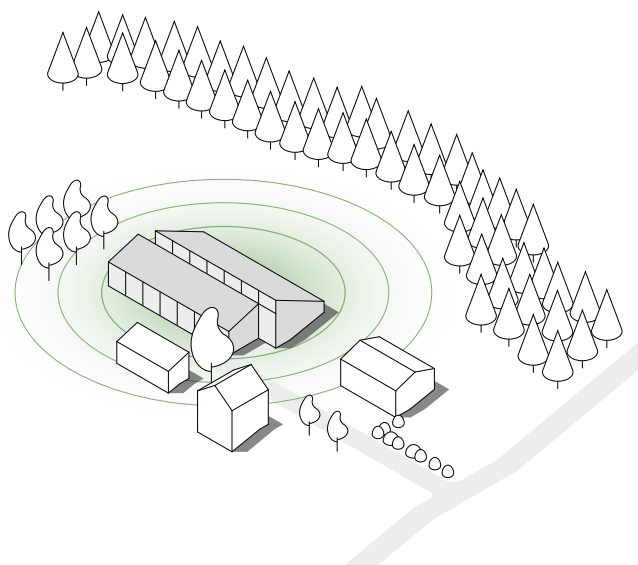
Die Beurteilungskriterien sind positiv formuliert. Sie werden mit einer Illustration und einem Text erläutert. Um die Aussagen zu verdeutlichen, sind auch problematische Punkte angesprochen. Insgesamt aber werden mit den Kriterien vor allem Zielvorstellungen formuliert. Die Illustrationen haben symbolhaften Charakter. Sie wollen den Inhalt des jeweiligen Beurteilungskriteriums verdeutlichen und sind keine formale Vorgabe.

Der Kriterienkatalog hat zwar eine Systematik, er ist aber keine Checkliste. Die Qualität eines Projekts besteht aus der Gesamtheit von sorgfältig gefällten Einzelentscheiden. Um den Beurteilungskriterien zu entsprechen, ist eine Entwurfs- und Konstruktionsarbeit zu leisten, die als Ganzes überzeugt.

Jeder Standort ausserhalb der Bauzone weist unterschiedliche landschaftliche und landschaftsräumliche Qualitäten auf. Um diese Qualitäten zu bewahren, sind die Landschaftsräume verschiedenen Nutzungszonen mit unterschiedlichen Anforderungen zugewiesen (z.B. Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone). Die unterschiedlichen Qualitäten widerspiegeln sich zudem auch in der Aufnahme von Landschaftsräumen in nationalen Inventaren und im kantonalen Richtplan als Gebiete mit Vorrang Landschaft. Die genannten Beurteilungskriterien werden bei jedem Bauvorhaben angewendet. Wie streng der Massstab bei jedem Kriterium angesetzt wird, ist abhängig von der Qualität der Landschaft, in der das Bauvorhaben zu stehen kommen soll.

A Standort und Landschaft

Die Landschaft ist ein räumliches Gefüge, das durch die Topografie, aber auch durch Gewässer, Wiesen und Wälder geprägt wird. Viele Höfe und Weiler liegen meist an prägnanten Stellen. Wird ein neuer Gebäudekörper in einer Landschaftskammer platziert, verändert er die räumliche Situation des Ortes. Dabei gibt es sensiblere und weniger sensible Standorte für ein Bauvorhaben. An jeder Stelle ist aber ein präziser und bewusster Umgang mit dem Landschaftsraum gefordert.



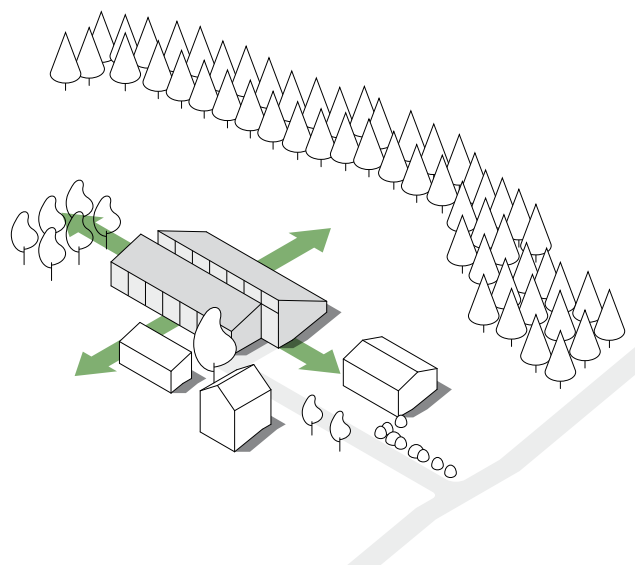
A1 ideal problematisch

Landschaftsraum

Der Standort ist gut gewählt. Der Neubau liegt selbstverständlich und harmonisch in der Landschaft.

Der Standort ist schlecht gewählt. Der Bau liegt falsch in der Landschaft.

➤ 19, 20, 21, 24
(Beispiele siehe Seiten 19, 20, 21, 24)



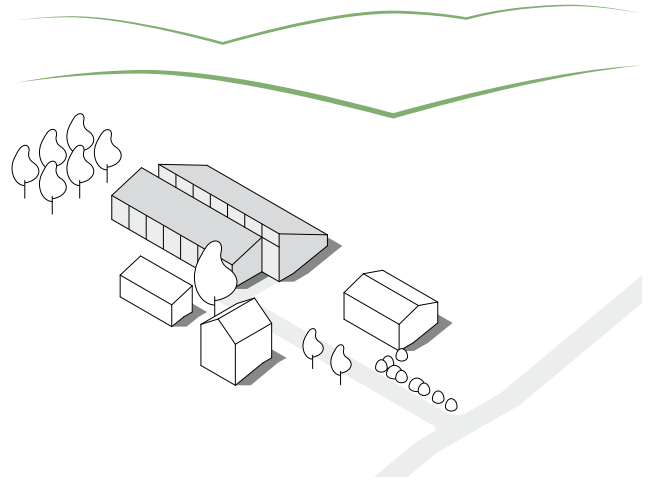
A2 ideal problematisch

Grösse

Die Grösse der Nutzungseinheit ist am gewählten Ort landschaftsverträglich.

Die Nutzungseinheit sprengt mit ihrer Grösse den Massstab der Situation.

➤ 19, 20, 21, 24



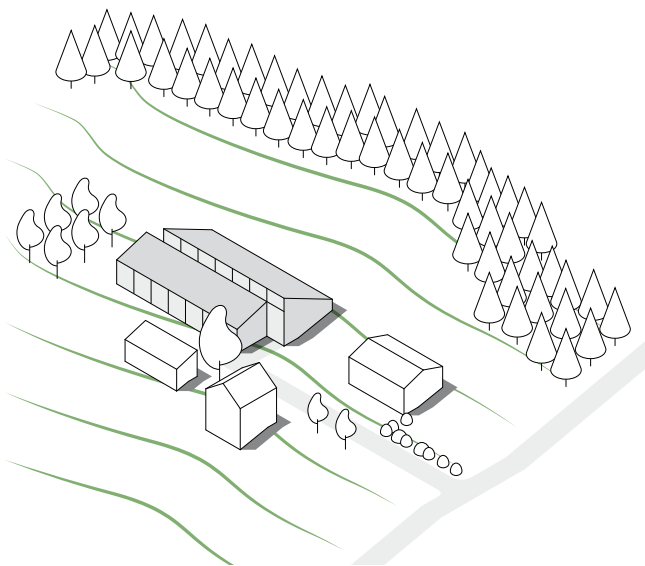
A5

Fernwirkung

Der Neubau fügt sich in die Silhouette der Wälder, Hügel und Wiesen ein.

Der Neubau und seine Infrastrukturen (z.B. Silo) stechen zu markant aus dem Landschaftsbild heraus.

➤ 19, 20, 21, 24



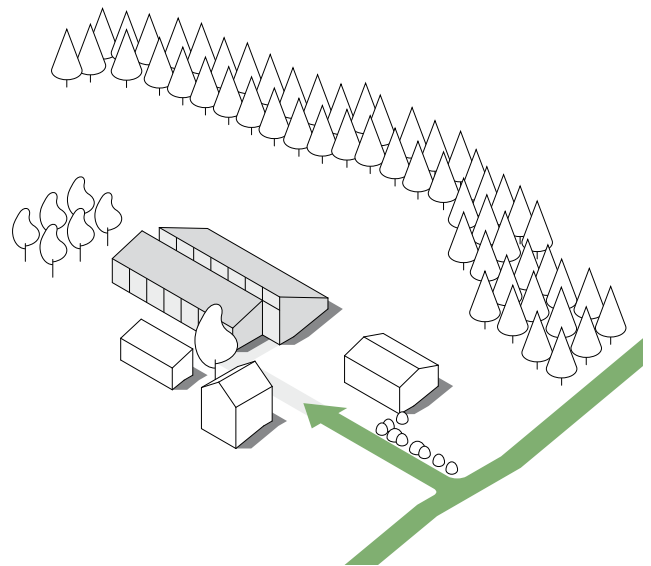
A3

Topografie

Der Neubau folgt mit seiner Stellung den topografischen Begebenheiten.

Der Neubau steht mit zu vielen Aufschüttungen und Abgrabungen quer zum Terrainverlauf.

➤ 19, 21, 23, 24



A4

Erschliessung

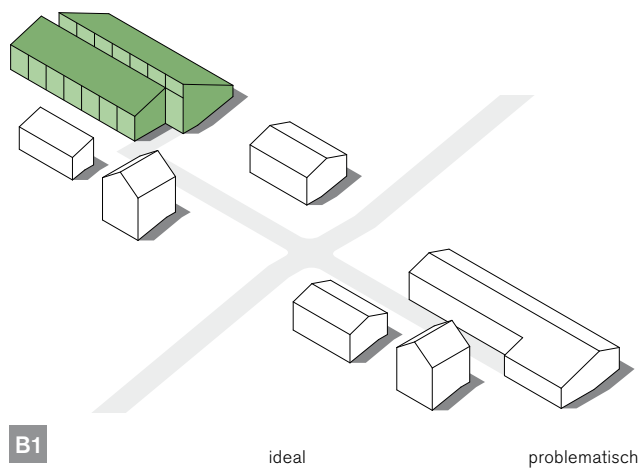
Die Zufahrt ist selbstverständlich in das Strassen- und Wegnetz integriert.

Die Bauten für die Erschliessung sind zu aufwendig und beeinträchtigen den Landschaftsraum.

➤ 22, 23

B Bauvolumen und Kontext

Neu erstellte Ökonomiebauten stehen immer in einem Bezug zu den bestehenden Gebäuden des Dorfes, des Weilers oder des Hofes. Die Thurgauer Siedlungen haben sich stetig weiterentwickelt und sind in ihrer Gesamtheit ein kulturelles Erbe. Wird ein neues Volumen in einen baulichen Kontext gesetzt, so gelten deshalb ortsbauliche und zuweilen auch denkmalpflegerische Kriterien. Grosse Neubauten sollen nicht wie anonyme Fremdkörper wirken. Sie haben deshalb einen sorgfältigen Bezug zum Bestand aufzubauen. Auch können sie einen positiven Beitrag zur Identität des Siedlungsbildes leisten.

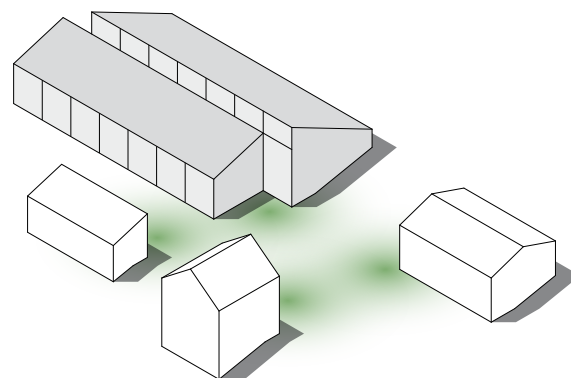


Siedlungsstruktur

Das neue Gebäudevolumen steht mit den umgebenden Höfen, Weilern und Dörfern in einem selbstverständlichen räumlichen Zusammenhang.

Das neue Gebäudevolumen beeinträchtigt mit seinem Volumen das Siedlungsbild.

➤ 19, 23

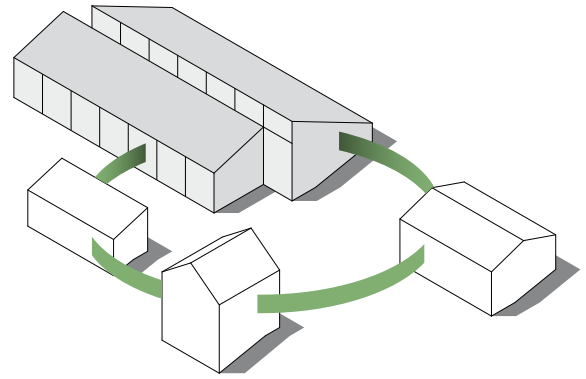


Gebäudegruppe

Das neue Gebäudevolumen steht in einem nachvollziehbaren räumlichen Verhältnis zu den anderen Bauten des Betriebs.

Das neue Gebäudevolumen sprengt die Massstäblichkeit des Hofes. Das Gleichgewicht zwischen Alt und Neu ist gestört.

➤ 19, 20, 23



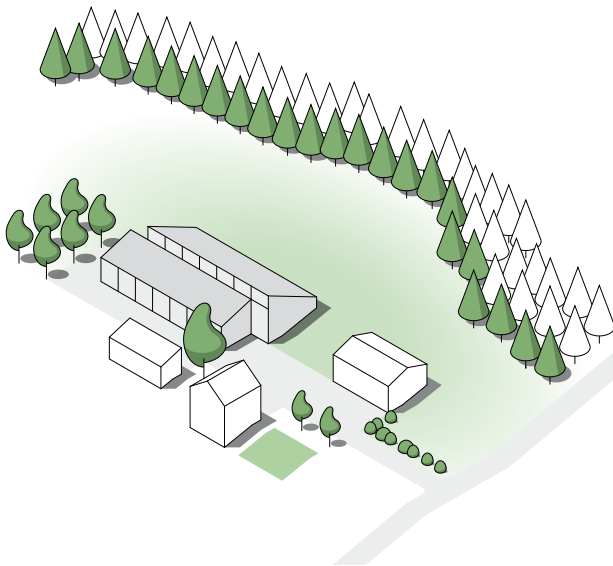
B5

Identität und Authentizität

Die Gesamterscheinung des Betriebs ist authentisch. Man sieht und erkennt, wie der Betrieb funktioniert.

Die Gesamterscheinung des Betriebs ist anonym und ohne erkennbare Identität.

➤ 19, 20, 21, 24



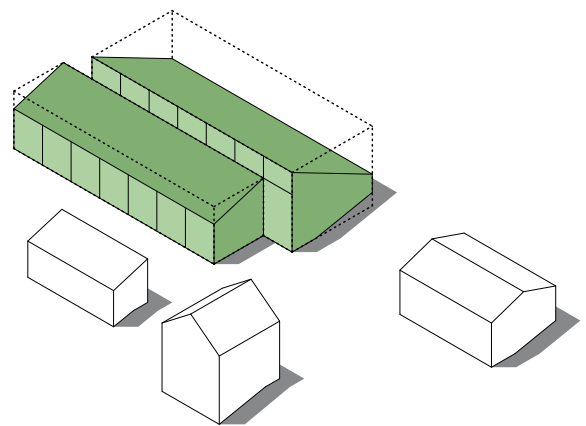
B3

Ränder und Übergänge

Die Bauten definieren die räumlichen Übergänge vom Hofareal zur Landschaft. Sie stehen in klarem Bezug zu prägenden Elementen der Landschaft.

Die Neubauten fransen ohne erkennbare Gründe in die Landschaft aus. Die Logistik ist zur Landschaft statt zur Siedlung orientiert.

➤ 19, 23



B4

Gebäudetypologie und Volumengliederung

Das Bauvolumen entspricht der neuen Nutzung und ist gut gegliedert. Die Nutzungen sind sinnvoll zusammengefasst.

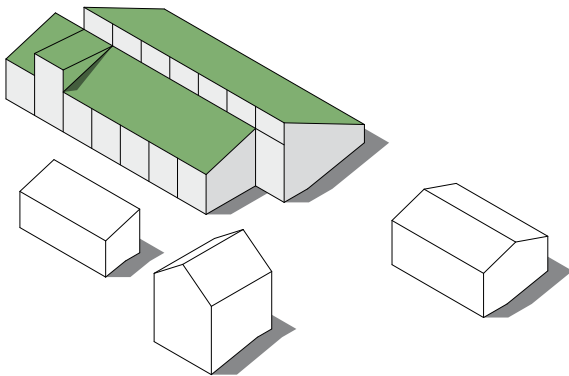
Die Gliederung des Baus in Haupt- und Nebenkörper ist unförmig und schlecht komponiert.

➤ 19, 20, 21, 24

C

Gebäudeform und Fassadengliederung

Viele traditionelle Ökonomiebauten werden heute als schön wahrgenommen, weil sie ausgewogen gestaltet und intelligent konstruiert sind. Von den alten Bauten kann man lernen, was architektonische Qualität ausmacht. Dabei geht es nicht um das traditionelle Bild, sondern um die Anwendung von Grundregeln des Bauens. Das Organisieren des Grundrisses ist nur ein Teil der Funktionalität. Es gilt, die Bauelemente zu einem dauerhaften und selbstverständlichen Ganzen zusammenzufügen. Eine sorgfältige Konstruktion schafft Werte.



C1

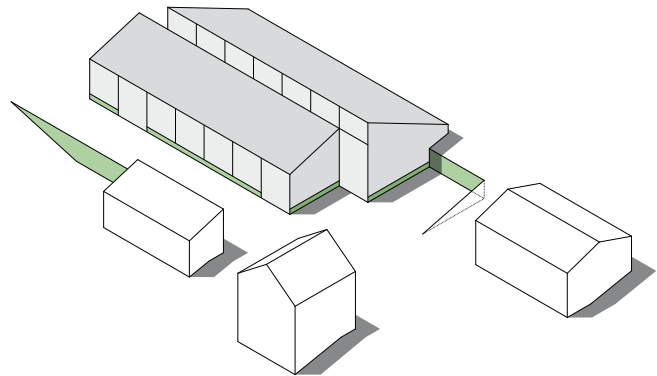
ideal

problematisch

Dach

Die unterschiedlichen Nutzungen werden unter ruhig wirkenden Dachflächen zusammengefasst. Grosse Dächer sind gut gegliedert. Lüftungsöffnungen und Laufhöfe sind in die Gesamtform eingebunden. Grosse technische Komponenten sind in die Dachform integriert. Die Dachneigungen passen zum Kontext.

Die Dachform ist unruhig und kleinteilig. Die Dachneigungen entsprechen industriellen und gewerblichen Hallen. Unproportioniert grosse Vordächer und riesige Holzbinder beeinträchtigen die Gesamtform. Technische Hilfskonstruktionen verunstalten das Dach.



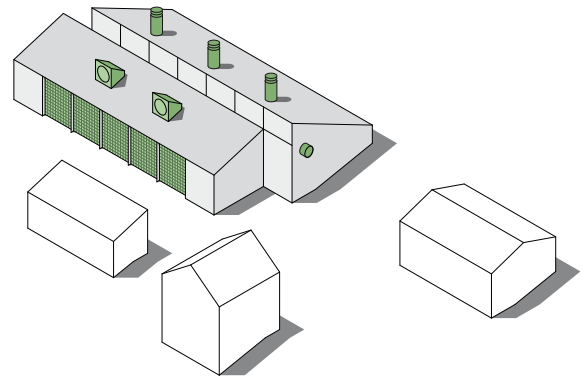
C2

Sockel und Wand

Das neue Gebäude hat einen Sockel, der in einem ausgewogenen Verhältnis zur Wandfläche steht. Der Sockel nimmt die Begebenheiten der Topografie auf.

Der Sockel ist zu gross und hat keinerlei Bezug zur Topografie. Bodenplatten kragen in die Landschaft aus.

➤ 23



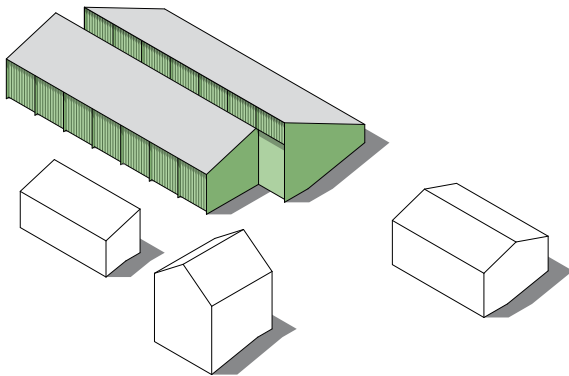
C5

Technische Elemente

Die technischen Elemente (Lüftungsgitter, Lüftungsaggregate, Windnetze, Gatter, Entmistungsanlagen) sind konstruktiv und gestalterisch möglichst gut in den Baukörper integriert.

Die technischen Elemente haben keinen konstruktiven und gestalterischen Zusammenhang mit der Architektur des Baukörpers. Sie sind von aussen an den Bau montiert und wirken unförmig aufgesetzt.

➤ 21, 22, 24



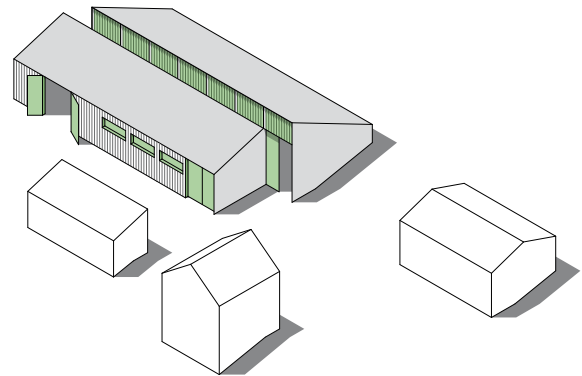
C3

Fassadengliederung

Die Fassade ist regelmässig strukturiert und wirkt ruhig. Die Machart der Tragkonstruktion und der Fassadenrhythmus sind in angemessenem Massstab aufeinander abgestimmt.

Der Gebäudekörper ist vollflächig und grossformatig verkleidet. Die Verkleidungen entsprechen industriellen und gewerblichen Hallen.

➤ 19, 20, 21, 22, 23, 24



C4

Tore, Türen, Fenster

Die Tore, Türen und Fenster haben gute Proportionen. Es werden nur wenige Formate und Typen verwendet. Alle Fenster und Türen sind in der Regel von innen angeschlagen und haben einen möglichst kleinen Rahmeneinstand. Dabei sind Leibungen, Stürze und Fensterbretter auszubilden.

Die Tore, Türen und Fenster liegen falsch im Baukörper. Es sind keinerlei Leibungs- oder Fensterbankdetails konstruiert. Verschiedene Arten von Produkten, Grössen und Materialien wirken gesamthaft sehr unharmonisch.

➤ 20, 21, 23, 24

D Materialität und Farbgebung

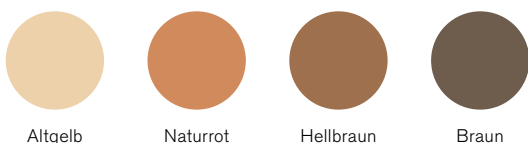
Die Konstruktions- und Bausysteme unterliegen einem steten Wandel, weil auch die Anforderungen an den Bau und die Marktverhältnisse im Baugewerbe laufend ändern. Die Kulturlandschaft aber hat einen anderen Rhythmus. Sie trägt ein grosses und wertvolles Erbe in sich. Um den Bezug zum bisher Gebauten nicht einfach aufzulösen, braucht es eine gewisse architektonische Kontinuität. Bei der Produkt- und Materialwahl ist die Kultur des bisher Gebauten deshalb miteinzubeziehen. Die neuen Bauten sollen stolz in der Gegenwart stehen, aber auch eine Brücke von der Tradition in die Zukunft schlagen.

D1 Dach

↗ 20, 24

Ziegel

Die traditionelle Dacheindeckung ist der Ziegel. Wenn nicht hygienische oder klimatechnische Aspekte dagegensprechen, soll er weiterhin in der Farbe und Art der Nachbarschaft verwendet werden. In denkmalgeschützten Ensembles können Ziegel als Dachhaut gefordert werden.



Altgelb

Naturrot

Hellbraun

Braun

Faserzementdächer

Faserzementdächer werden seit den Sechzigerjahren breit eingesetzt und sind zu einem vertrauten Material geworden. Die Dächer sind angemessen zu wellen und zu strukturieren. Es sind graue und nicht ziegelfarbene Naturtöne zu verwenden.



Eternit
Naturgrau

Eternit
Vulcanit 6512

Eternit
Crystal Vulcanit
6326

Sandwichpaneeldächer

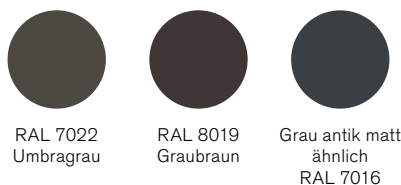
Aus hygienischen und klimatechnischen Gründen werden vermehrt gedämmte und farbig lackierte Sandwichpaneeldächer verbaut. Paneeldächer dürfen nur dort angewendet werden, wo betrieblich und bauphysikalisch nötig. Remisen, Kleinbauten und Unterstände benötigen keine gedämmten Paneeldächer.

Das Alterungsverhalten von lackierten Paneeldächern ist noch nicht bekannt. Es ist auf einen warmen und allenfalls dunkleren Grauton abzuzielen, der gut mit der Holzfassade und einer allfälligen Photovoltaikanlage harmoniert. Es gilt die Grundregel, dass der Farbton des Dachs matt, nicht glänzend und dunkler als die vergraute Wandschalung wirken soll.

Die Imitation von Ziegelfarben ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll, weil dies meist kitschig wirkt und mit Solaranlagen einen zu hohen Kontrast aufbaut.

Bei den Paneeldächern ist auf systemgerechte und sorgfältig profilierte Details zu achten. Die Paneele sind an der Traufe und an der Stirn so anzupassen, dass schlanke Dachabschlüsse entstehen, die in der Proportionierung und Abstufung traditionellen Spenglerdetails entsprechen. Es sind Trauf- und Ortbretter aus Holz und allenfalls verkleidete Dachuntersichten erwünscht.

Erwünscht



RAL 7022
Umbragrau

RAL 8019
Graubraun

Grau antik matt
ähnlich
RAL 7016

Weitere Grautöne



RAL 7016
Anthrazit

RAL 7013
Braungrau

RAL 7039
Quarzgrau



RAL 9007
Graualuminium

RAL 7043
Verkehrs-
grau B

Schwarz matt
ähnlich
RAL 9005

Nur ausnahmsweise erwünscht



RAL 8012
Rotbraun



RAL 8014
Sepiabraun



RAL 8017
Schokoladen-
braun



RAL 8028
Terrabraun

Photovoltaikanlagen

Photovoltaikanlagen sollen farblich möglichst zurückhaltend sein und möglichst nicht reflektieren. Der Kontrast zu den Befestigungseinrichtungen und Leitungskanälen ist gering zu halten. Es ist auf ein optimales optisches Zusammenspiel mit der Farbigkeit der Dachoberfläche zu achten.

Weiterführende Hinweise:

«Solaranlagen richtig gut», 2015, Amt für Denkmalpflege Thurgau

D2 Wand

20, 21, 23, 24

Das traditionelle Wandmaterial ist Holz. Es wächst in den einheimischen Wäldern und kann regional verarbeitet werden. Alle Wände sind deshalb mit Holz zu konstruieren oder mit äusseren Schalungen aus Holz zu verkleiden.

Zur Wetterseite hin kann der Witterungsschutz mit kleinteilig strukturierten Faserzement- oder Blechverkleidungen gewährleistet werden. Flächige Grossformate sind nicht erlaubt.

Transparente Steg- und Hohlkammerplatten dürfen nur kleine Fassadenflächen belegen. Grosse Flächen sind hinter einer perforierten Holzfassade (Deckleistenrost, Schlitzwand) zu verbauen oder aber durch Fenster zu ersetzen.

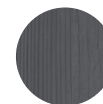
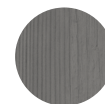
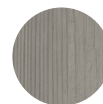
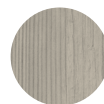
Das Holz ist grundsätzlich unbehandelt zu verbauen. Holzschutzbehandlungen müssen ein Vergrauen des Holzes und ein Ansetzen von Patina erlauben.

Sandwichpaneele oder Elemente aus Beton sind als Fassade nur in begründeten Ausnahmefällen erlaubt.

Kunststoffverkleidungen und Holzimitate aus Kunststoff oder Metall sind nicht erlaubt.



Holz
unbehandelt



Holz
unbehandelt
bewittert

Tore

Tore sind traditionellerweise immer in Holz ausgebildet und sollen wo möglich auch weiterhin mit Holz konstruiert werden. Holztore schaffen eine gute optische Verbindung zur hölzernen Fassade.

Beschläge und Schiebemechanik werden traditionellerweise mit verzinktem Stahl ausgeführt. Werden andere Materialien verwendet, so ist bewusst mit deren Farbigkeit umzugehen (siehe D4). Die Gehäuse für den Witterungsschutz der Beschläge sind in Grösse und Materialität auf die anderen Elemente der Fassade abzustimmen.

Roll- und Sektionaltore sind bewusst nur an betriebsnotwendiger Stelle einzusetzen. Sie sollten von innen angeschlagen werden. Die Farbigkeit der von aussen sichtbaren Torelemente ist auf die anderen Tür- und Fensterelemente abzustimmen (siehe D4).

Türen

Türen sind traditionellerweise in Holz ausgeführt. Verzinkte Stahl-türen mit Holzausfachungen passen ebenfalls zu Ökonomiebauten. Müssen aus hygienischen oder klimatischen Gründen Aluminium-türen verbaut werden, so ist natureloxiertes Aluminium zu verbauen oder ein gemeinsamer geeigneter Farbton für alle Metallteile zu bestimmen (siehe D4).

Fenster

Die Fensterrahmen sind traditionellerweise aus Holz oder in der jüngeren Vergangenheit auch aus verzinkten Stahlprofilen gefertigt worden. Dies soll wo möglich auch heute so gemacht werden. Neu werden aus hygienischen und klimatischen Gründen auch Aluminium- und Kunststofffenster verbaut. Kunststofffenster vertragen sich optisch schlecht mit dem Holzbau. Sie sind deshalb nur dort einzubauen, wo betrieblich und bauphysikalisch nötig. Ihre Erscheinung ist hinter halboffenen Schalungen optisch zu brechen. Alternativ bietet sich das Trennen von Belichtung und Belüftung an (z.B. rahmenlose Festverglasungen mit benachbarten Lüftungsklappen).

Windschutz

Die Windschutznetze müssen in mittleren bis dunkleren Grautönen oder in Schwarz ausgeführt sein.

In der Regel werden die Bauteile und die Fassaden der Ökonomiebauten nicht farblich behandelt.

Der neue Materialmix mit vermehrtem Einsatz von lackiertem Stahlblech, Aluminium und Kunststoffen führt aber dazu, dass der Einsatz von Farbe zum Thema wird. Als Grundregel gilt, dass an einem Bau höchstens zwei Farbtöne vorkommen sollen.

Der Hauptfarbton wird, wenn ein lackiertes Paneeldach verbaut wird, durch die Dachfläche bestimmt. Ideal ist, wenn diese Farbe dann auch für alle weiteren Aufbauten und Profile verwendet wird. Haben alle zusammen den gleichen Farbton, tragen sie zu einer ruhigen Gesamterscheinung bei.

Wird neben der Dachfarbe ein zweiter Farbton eingesetzt, dann soll dieser so gut wie möglich für alle anderen Elemente wie Beschläge, Rahmen, technische Apparate oder technische Verkleidungen verwendet werden. Es ist erwünscht, dass die baulichen Elemente wie Alutore, Abluftkamine und Lüftungskästen möglichst einfarbig sind.

D5 Frei stehende Anlagen

Frei stehende technische Anlagen wie Silos, Heizungs- und Entlüftungsanlagen, Rührwerke und Unterstände sind materialecht und farblich zurückhaltend auszubilden. Sie sollten nicht glänzen. Für Silobauten sind in der Regel dunklere Töne angebracht. Die Höhe von Hochsilos sollte auf die Höhe der bestehenden Bauten und die landschaftliche Situation abgestimmt werden.

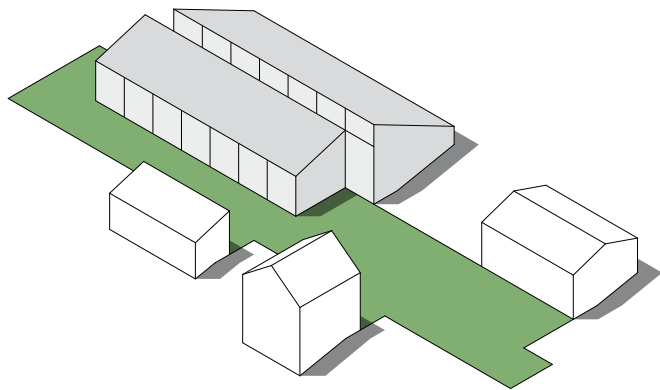
Bewährte Farb- und Materialpaare

Dach	Profile	Fassade	Sockel
			
RAL 7022 Umbragrau	RAL 7022 Umbragrau	Holz unbehandelt	Beton
			
RAL 8019 Graubraun	RAL 8019 Graubraun	Holz unbehandelt	Beton
			
Grau antik matt ähnlich RAL 7016	RAL 7022 Umbragrau	Holz unbehandelt	Beton
			
Eternit Naturgrau	RAL 7022 Umbragrau	Holz unbehandelt	Beton
			
Ziegel	RAL 8019 Graubraun	Holz unbehandelt	Beton

E

Verkehrsflächen und Umgebungsgestaltung

Ein guter Bau zeichnet sich nicht nur durch eine gute Organisation und Gestaltung aus, sondern auch durch eine sorgfältige Einbettung in seine unmittelbare Umgebung. Wenn die Funktionen im Aussenraum klar definiert sind, können sie auch angemessen dimensioniert, angeordnet und materialisiert werden. Zu grosse und undefinierte Flächen verleiten zu Unordnung. Gepflegte Vorplätze, Gärten, Wege und Pflanzungen sind aber die Visitenkarte eines jeden Hofes. Sie dienen nicht dazu, Unschönes von Bau und Betrieb zu kaschieren. Viele Elemente der Umgebungsgestaltung haben das Potenzial, ökologisch wertvolle Nischen zu bilden.



E1

ideal

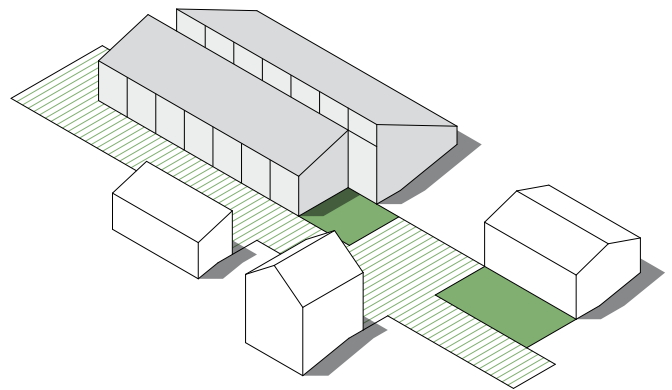
problematisch

Vorplatz und Verkehrsflächen

Der Bau ist so organisiert, dass die Verkehrsflächen minimiert werden. Die Verkehrsflächen sind auf das Wesentliche konzentriert. Die Lagerflächen sind an sinnvoller Stelle und haben eine angemessene Fläche.

Zu grosse und unförmige Verkehrsflächen um den ganzen Bau. Keine klare Zonierung der Verkehrsflächen. Ausufernde Lagerflächen am Übergang zum Wiesland und Landschaftsraum.

➤ 19, 22, 23, 24



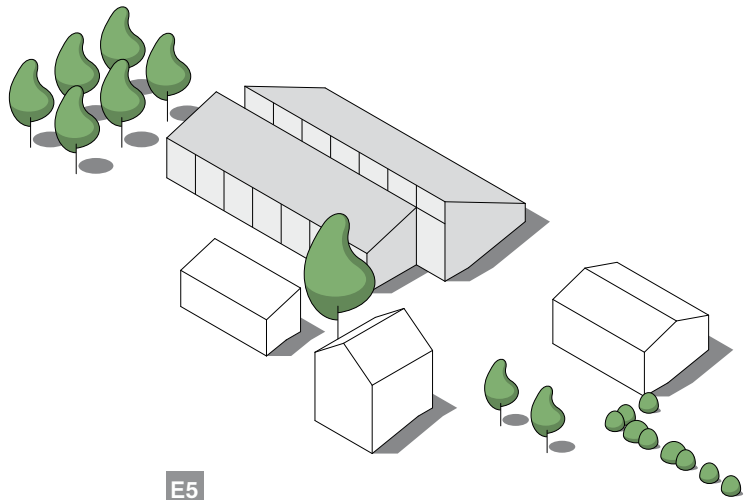
E2

Beläge und Oberflächen

Das Gebäude hat in der Regel nur einen Vorplatz. Nur die wichtigste Manövrierfläche ist voll versiegelt (Beton/Asphalt). Die anderen Zufahrten werden als chaussierte Flächen mit Kiesbelag erstellt.

Zu grosse und unförmige Beton- und Asphaltflächen. Unnötig viel Versiegelung.

➤ 19, 22, 23, 24



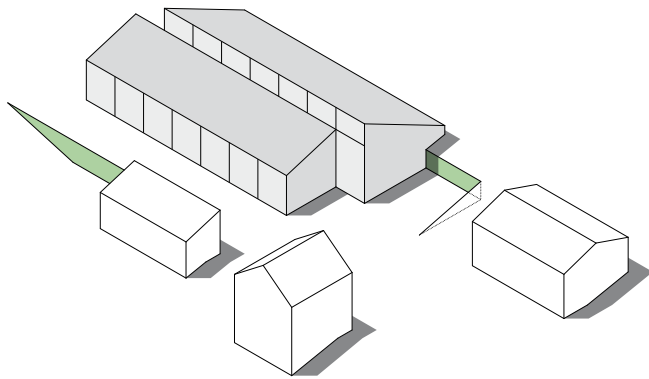
E5

Bepflanzung

Der Neubau wird mit einer angemessenen Bepflanzung aufgewertet, die den Charakter der bestehenden Kulturlandschaft weiterführt. Es werden klassische Bepflanzungsmuster angewendet: grosskronige Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Gehölzhecken, Wildstaudenbeete, Blumenwiesen.

Unstrukturierte Bepflanzung ohne Bezug zur ländlichen Kultur. Steingärten, nicht einheimische Pflanzen.

➤ 22, 23, 24



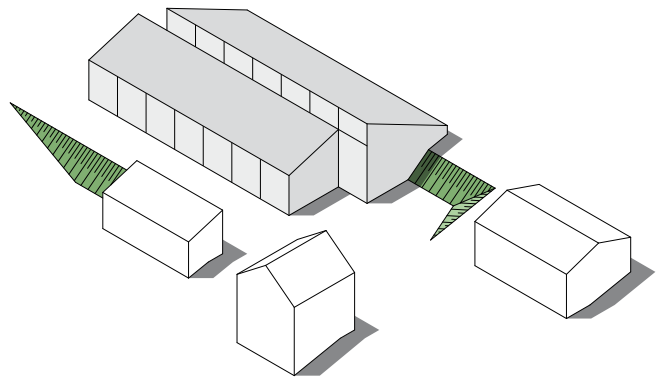
E3

Stützmauern

Stützmauern sind in der Höhe und in der Länge auf das notwendige Minimum beschränkt. Sie sind als geometrisch einfache Elemente in die Landschaft gesetzt. Die Mauerkrone folgt der Topografie und verbindet sich am Ende der Mauer mit dem Gelände.

Geschosshohe Mauern sowie verwinkelte Anlagen, welche die Umgebung verbauen. Nur in Ausnahmefällen erlaubt sind Flussbausteine, und wenn erlaubt, dann zurückhaltend einzusetzen.

➤ 23



E4

Böschungen und Aufschüttungen

Alle Böschungen und Aufschüttungen harmonisieren mit der bestehenden Topografie und den Stützmauern. Steile Böschungen sind angemessen bepflanzt und bestockt, sodass die Aussenräume gut gegliedert werden.

Zu steile Böschungen und zu hohe Aufschüttungen. Schlechtes Zusammenspiel mit Stützmauern. Zu dichte Anordnung von Mauern hintereinander in Hanglage.

➤ 23

Beispiele

Jede Bauaufgabe ist einzigartig. Denn jedes neue Gebäude baut auf immer wieder anderen Rahmenbedingungen auf. In der nachfolgenden Beispielsammlung werden Objekte vorgestellt, die als beispielhaft gelten dürfen. Sie entsprechen in weiten Teilen den Ansprüchen an ein landschaftsverträgliches Bauen im ländlichen Raum. Auch wenn nicht immer alle Kriterien vollumfänglich erfüllt werden können, so zeigen die Bauten doch ein grosses Engagement für eine ländliche Baukultur. Sie vermitteln auf erfolgreiche Art zwischen der Tradition und der heutigen Realität der Lebensmittelproduktion. Es kann davon ausgegangen werden, dass zukünftige Generationen diese Bauten als wertvolle und selbstverständliche Zeitzeugen wahrnehmen werden. Sie werden in die Kulturlandschaft einwachsen und ein fester Teil von ihr werden.



Milchviehstall, Jakobsbad, Wängi

Der neue Stall ist an den Bestand angebaut und zeichnet sich durch eine angemessene Grösse und eine ausgewogene Gesamtform aus (A2, B4). Er liegt ruhig in der Topografie und baut durch seine Organisation einen schönen Bezug zum Wohnhaus, dem Vorplatz und der Strasse auf (A1, A3, B1, B2). Sein Dach ist auf den Bestand abgestimmt und überdacht an der Rückseite mit einer raumhaltigen Fassadenabwicklung auf schön rhythmisierte Weise den Lagerplatz (C1, C3). Zusammen mit dem angemessen dimensionierten Kiesweg bildet diese Raumschicht einen stimmigen Übergang zur Landschaft (B3, E1, E2). Der Erweiterungsbau stärkt die Gesamterscheinung des Betriebs auf positive Weise (A5, B5).

In Klammern: Verweise auf die Beurteilungskriterien



Betrieb

Familie Esther und Peter Stark

Projekt

Erweiterung Milchviehstall mit Heuraum und Güllengrube

Standort

Jakobsbad, 9545 Wängi
Landwirtschaftszone

Funktion

Milchviehstall, 34 Kühe, Braunvieh
Melkstand und Kälberhaltung in
bisherigen Stall integriert

Baujahr
2010





Milchviehstall, Bachhof, Frauenfeld

Nach einem Brand wurde der Stall ausgehend von bestehenden Fundamenten weiter vergrössert. Zwei vertikal versetzte Pultdächer brechen die Grösse der neuen Gebäudetiefe und fügen sich gut in die Weite der Ebene (A1, A2, A5). Das südliche Dach ist mit dunklen Faserzementplatten belegt und nutzt die solare Einstrahlung für die Trocknung des Heus im nördlichen Bund (B4, C1). Ein Jungtierstall ergänzt das Ensemble mit einer kleinteiligeren Tragstruktur und hellerem Dach, um den Hitzeeintrag zu mildern (D1, C3). Zusammen mit den Bestandsbauten entsteht trotz unterschiedlicher Bauweise ein neues Ganzes (B2, B5). Die Holzschalungen sind je nach Funktion unterschiedlich ausformuliert und harmonisieren auf überzeugende Weise mit den sorgfältig konstruierten Holztoren (C4, D2).



Betrieb

Andreas Elliker

Projekt

Ersatzbau Milch- und Rindviehstall

Standort

Bachhof, Schaffhauserstrasse 110 A,
8500 Frauenfeld

Landwirtschaftszone

Funktion

Milchviehstall mit 80 Grossvieh-
plätzen, Braunvieh Schweiz

Rindviehstall mit 33 Aufzucht- und
36 Kälberplätzen

Baujahr

2020





Rindermaststall, Im Grund, Scherzingen

Der Ersatzbau einer Aussiedlung setzt die zeitgenössischen Anforderungen mit einer modernen Formensprache um (B5). Eine mehrbündige Anlage entwickelt sich ruhig und regelmässig den Hang hinab. Damit baut sich der Hof so zurückhaltend wie nur möglich in die Topografie ein (A1, A2, A3). Die Fernsicht ist sowohl vom Wald zum See als auch vom See zum Wald nicht beeinträchtigt (A5). Die lineare Zonierung der einzelnen Funktionseinheiten gliedert die Anlage auf selbstverständliche Weise (B4). Die Windnetze und die anderen Elemente sind mit sorgfältigen Leibungs- und Sturzdetails in den Rhythmus der Architektur eingebaut (C3, C4, C5). Materialität und Farbigkeit sind gut aufeinander abgestimmt (D2, D3).



Betrieb

Familie Catherine und
Martin Rutishauser

Projekt

Neubau Rindermaststall

Standort

Im Grund, 8596 Scherzingen
Landschaftsschutzzone, Gebiet mit
Vorrang Landschaft

Funktion

Rindermastbetrieb mit 150 Tieren
von 6 Wochen bis 14 Monate
Bewirtschaftungsform nach Richt-
linien der Integrierten Produktion
Futter und Stroh auf Betrieb
produziert, 10 Prozent ökologische
Ausgleichsflächen

Baujahr

2016





Legehennenstall, Mettendorf

Der Stall steht ruhig und selbstverständlich an der Strasse zum Feld (A4). Der Stall ist zum Obstgarten offen ausgestaltet, während er zur Strasse aus funktionalen Gründen geschlossen ausgebildet ist. Die wenigen architektonischen Elemente der Strassenfassade sind aber so selbstverständlich rhythmisiert, dass eine freundliche Erscheinung erzielt wird (C3). Die sparsam und bewusst eingesetzten Zufahrtsflächen und die Rosenpflanzungen unterstützen diesen Eindruck auf positive Weise (E1, E2, E5). Die einfache Dachform und die technischen Elemente sind gut aufeinander abgestimmt (C1, C5). Sie passen farblich gut zusammen und wirken damit sehr zurückhaltend und kultiviert (D4). Die Verkleidung des Paneelbaus mit einer Holzverschalung unterstützt die Einbindung in den Kontext.



Betrieb

Familie Isabella und Lukas Debrunner

Projekt

Neubau Legehennenstall

Standort

Westlich von Frohwies,
8553 Mettendorf
Landwirtschaftszone

Funktion

Legehennenstall mit Auslauf für 2000
Legehennen

Baujahr

2016





Remise und Einstellhalle, Buchen, Schönholzerswilen

Der Stammbetrieb wurde mit einer neuen multifunktionalen Einstellhalle ergänzt. Diese steht an einer Hangkante und bildet mit ihrer Stellung einen Abschluss des kleinen Weilers (B1, B2, B3). Das offene Sockelgeschoss aus Beton ist klar zum Hof ausgerichtet, während die Remise über die Auffahrt an der Stirnseite befahren wird (A3, A4). Drei Fassadenseiten sind mit einer Schlitzwand aus Holz ausgeführt, sodass der ruhige Auftritt zur Landschaft nicht mit zusätzlichen Öffnungen gestört wird (C3, C4, D2). Die Geländemodulationen sind sehr sorgfältig ausgeführt. Obwohl das Sockelgeschoss eine hohe Durchfahrthöhe aufweist, wirken die Stützmauern und Abböschungen sehr selbstverständlich (C2, E3, E4). Die Materialität der Verkehrsflächen, die Bepflanzung der Böschungen und der Tomatenspalier an der Südostfassade zeugen von einer landwirtschaftlichen Pflanz- und Gartenkultur (E1, E2, E5), die auch die Biodiversität mitdenkt.



Betrieb

Familie Beat Herzog

Projekt

Neubau Remise und Einstellhalle

Standort

Buchen, 8577 Schönholzerswilen
Landschaftsschutzzone

Funktion

Einstellhalle für Geräte und
Maschinen (Ackerbau, Futterbau),
Werkstatt

Lagerung von Heu und Stroh,
Pferdefütterungsanlage

Baujahr

2017





Gemüselager- und Maschinenhalle, Kreuzstrasse, Wilen

Die neue Gemüselager- und Maschinenhalle ist ein grosser, aber gut ausproportionierter Baukörper mit einem einfachen und elegant geneigten Satteldach (B4, C1). Die Halle liegt deshalb ruhig und selbstverständlich in der sanften Moränenlandschaft (A1, A2, A3, A5). Die unterschiedlichen Lager- und Kühlräume werden mit einer Deckleistenschalung umhüllt (D2). Die weissen Kunststofffenster werden hinter einen Deckleistenvorhang gelegt, während die Tore direkt zum Logistikhof orientiert sind (C3, C4). Damit wirkt die Anlage authentisch und selbstverständlich (B5, E1, E2). Die Photovoltaikanlage ist perfekt in die Dachgestaltung eingebunden (D1). Die technischen Aggregate liegen unter dem Vordach und sind unscheinbar in die Räumlichkeit der Fassade integriert (C5). Die südliche Zufahrt zur Lagerhalle wird von einer neuen Baumreihe flankiert, die einen guten Übergang zum südlich gelegenen Obstgarten schafft (E5).



Betrieb

Familie Mary und Matthias Hagen

Projekt

Neubau Gemüselager- und Maschinenhalle

Projekt

Kreuzstrasse, 8525 Wilen b. Neunforn
Landschaftsschutzzone, Gebiet mit Vorrang Landschaft, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Funktion

Lagerhalle für Kartoffeln, Süsskartoffeln, Zwiebeln und Karotten
Maschineneinstellhalle und teilweise Aufbereitung der Produkte
Photovoltaik: 292 kWp, Regenwassersammlung

Baujahr

2020





Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld
T +41 58 345 62 50
F +41 58 345 62 51
www.raumentwicklung.tg.ch